

Universität Leipzig
Medizinische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät

Vom 20. Mai 2021

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) hat der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 26. Januar 2021 nachfolgende Erste Änderungssatzung zur Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät erlassen.

Artikel 1

Die Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät vom 23. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 14, S. 1 bis 22) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Fakultät kann die von anderen Hochschulen mit der Habilitation festgestellte Lehrbefähigung/erteilte Lehrbefugnis für das betreffende Fachgebiet bei Gleichwertigkeit anerkennen (umgangssprachlich „Umhabilitation“). Die Überprüfung der Gleichwertigkeit erfolgt durch die Habilitationskommission, die einen Vorschlag für die Entscheidung durch den Fakultätsrat erarbeitet. Für die „Umhabilitation“ an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Eine Umbenennung/Anpassung des von der anderen Hochschule benannten Fachgebiets ist nur dann möglich, wenn das Fachgebiet mit dem an der Universität Leipzig vergebenen inhaltlich übereinstimmt bzw. keine Erweiterung der Lehrbefähigung/Lehrbefugnis vorliegt. Es ist daher im Einzelfall durch die Habilitationskommission zu prüfen, ob die Fachgebiete trotz abweichender Bezeichnung inhaltlich übereinstimmen.“

2. § 4 Abs. 1 Buchst. e) wird gestrichen. Die Buchst. f), g) und h) werden zu den Buchst. e), f) und g).

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät vom 26. Januar 2021. Sie wurde am 25. März 2021 vom Rektorat genehmigt und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.
2. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 20. Mai 2021

Professor Dr. Michael Stumvoll
Dekan

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin